

An die
Gemeinde Maisach
-Wasserwerk-
Schulstraße 1
82216 Maisach

Tel.: 0 81 41/9 37-2 17
Mobil: 01 71/9 76 83 60

Antrag auf Anschluß an das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Maisach

(Bitte 6 Wochen vor Baubeginn 1-fach bei der Gemeinde Maisach einreichen)

Anlage: 1 Lageplan M 1:1000 mit Darstellung der Grundstücksgrenzen und Plannummern
und Vorschlag der Leitungsführung

1. Angaben über den Antragsteller

Name: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Telefon: _____ (tagsüber)

2. Angaben über den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten
(soweit nicht identisch mit Antragsteller)

Name: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Telefon: _____ (tagsüber)

3. Beantragt wird:

Neuanschluß des Grundstückes Fl.-Nr. _____ Gemarkung _____
in _____

Verlegung der bestehenden Hausanschlussleitung im Grundstück
Fl.-Nr. _____ Gemarkung _____

Verstärkung der bestehenden Hausanschlussleitung im Grundstück
Fl.-Nr. _____ Gemarkung _____

Herstellung einer Feuerlöschanlage bei Grundstück
Fl.-Nr. _____ Gemarkung _____

4. Angaben über das anzuschließende Grundstück und die zu versorgenden baulichen Anlagen

Grundstücksgröße _____ m²

Anzahl der Wohneinheiten alt _____ neu _____

Nur für Gewerbe (auch Handel, Industrie und öffentliche Einrichtungen)

Art des Betriebes: _____

Gesamtnutzfläche alt _____ neu _____

Mit dem Bau wurde begonnen wird begonnen am _____

Der Hausanschluß soll betriebsfertig sein am _____

Können die Erdarbeiten für die Hausanschlussleitung vom Antragsteller selbst bzw. von dessen beauftragter Baufirma ausgeführt werden?

ja nein

5.

Vorgesehene Entnahmestellen:	Keller	Erdgesch.	I. Stock	II. Stock	III. Stock		
Auslaufventil 3/8 Zoll						Nicht ausfüllen!	
Auslaufventil 1/2 Zoll						1,0	
Auslaufventil 3/4 Zoll						2,5	
Handwaschbecken						16,0	
Druckspüler 1/2 Zoll						0,5	
Druckspüler 3/4 Zoll						6,0	
Spülkasten						11,0	
Bidet						0,25	
Badeofen						0,25	
Kleinwasserheizer						2,0	
						0,5	

6. Erklärungen

1. Der Antragsteller erklärt

- dass ihm die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Maisach ausgehändigt wurden
- davon unterrichtet zu sein, dass für das begründete Anschlussverhältnis ausschließlich die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Maisach in ihrer jeweils gültigen Fassung Geltung haben

- davon Kenntnis zu haben, dass sämtliche Arbeiten der Herstellung der Anschlussleitung einschließlich dem Wasserzähler und seinen Absperr-Organen ausschließlich durch die Gemeinde Maisach ausgeführt werden Und Eigenleistungen des Antragstellers weder verlangt noch gestattet sind
- davon Kenntnis zu haben, dass die Hausinstallation nur von einem zugelassenen Installationsunternehmen eingerichtet werden darf und diese nach DIN 1988 auszuführen sind
- dass er im Falle des Baues einer wasserdichten Betonwanne (Sperrbeton) die notwendige Mauerdurchführung für die Hausanschlussleitung von der Gemeinde Maisach - Wasserwerk – anfordern wird, diese nach Angabe einbauen lässt und die Gewährleistung für die Dichtheit zur Betonwanne selbst übernimmt.

2. Der Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte erklärt,

- sein Einverständnis zur Verlegung der Hausanschlussleitung im Grundstück
- bei notwendiger Erstellung eines Wasserzählerschachtes diesen stets zugänglich und sauber und in gutem baulichen und wasserdichten Zustand zu halten
- dass bei einer Überbauung der Hausanschlussleitung die Kosten für die notwendige Verlegung/Veränderung der Leitung zu seinen Lasten gehen
- darüber unterrichtet zu sein, dass vor/mit Herstellung der beantragten Hausanschlussleitung folgende Beiträge und Gebühren zu entrichten sind
 - a) Rohrnetzkostenbeitrag
 - b) Anschlusskosten
 - c) Nebenkosten für Wiederherstellung der Straße

Datum

Datum

Unterschrift der Antragsteller

Unterschrift der Grundstückseigentümer
bzw. Erbbauberechtigten